



**Handbuch für die
Benutzung der Atemschutzübungsanlage
im Feuerwehrgerätehaus der
Freiwilligen Feuerwehr Ellwangen**

Von-Häberlen-Str. 5
73479 Ellwangen/Jagst
Tel. 07961 – 924640
em@il: atemschutz[at]feuerwehr-ellwangen.de

Kommandant: Rainer Babbel (StBM)

Abt.Kmdt. Moritz Feil (HBM)

FB Atemschutz: Thomas Mezödi (BM)

Moritz Feil (OBM)

Gabriel Zeifang (OLM)

Felix Schmid (OLM)

Philipp Rapp (LM)

Version: V1.04 (03.12.2024 tm)

Inhalt:

1. Grundlagen:	4
1.1 Erläuterungen	4
1.1.1 Atemschutzgeräteträger (ASGT)	4
1.1.2 Verantwortung des Atemschutzgeräteträgers	5
1.1.3 Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger	5
1.1.4 Fortbildung zum Atemschutzgeräteträger.....	5
2. Allgemeine Hinweise.....	6
2.1 Anlagenbetreiber	6
2.2 Terminvereinbarungen	6
2.3 Nutzungsentgelt.....	6
2.4 Mindestausrüstung	7
2.5 Zulassungsvoraussetzungen	7
2.6 Sonstige Hinweise	7
3. Atemschutzübungsanlage (ASÜ).....	8
3.1 Aufsichtspersonal.....	8
3.1.1 Zuständigkeiten.....	9
3.1.2 Übungsleiter.....	9
3.1.3 Leitstandführer	10
3.1.4 Einheitenführer	10
3.1.5 Aufsicht bei den Übenden.....	10
3.1.6 Medizinische Überwachung.....	11
3.2 Allgemeine Ausrüstung.....	11
3.2.1 Transponder.....	11
3.2.2 Herzfrequenzsensoren.....	12
4. Unfallverhütung bei der Atemschutzübung	12
4.1 Grundsatz.....	12
4.2 Tätigkeiten vor der Übung	12
4.3 Tätigkeiten während der Übung	13
4.4 Ausschlussbedingungen.....	13
4.5 Abbruchbedingungen	14
4.6 Nach der Übung	15
4.7 Dokumentationsnachweis	15

5.	Anlagen	16
5.1	Anlage 1 – Belastungswerte für die jährliche Atemschutz-Wiederholungsübung	16
5.2	Anlage 2 – Datenschutzgrundverordnung für die Benutzung der ASÜ	17
5.3	Anlage 3 – Erklärung Übungsteilnehmer	18
5.4	Anlage 4 – Übungsreihenfolge	19
5.5	Anlage 5 – Kameraüberwachung	20
5.6	Anlage 6 – Kurzanleitung	21
5.7	Anlage 7 – Im Internet veröffentlichter Belegungsplan (Bsp.)	24

1. Grundlagen:

Diese Übungsanweisung dient gleichzeitig als Betriebsanweisung im Sinne der Unfallverhütung.

Die Aus- und Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern der öffentlichen Feuerwehren erfolgt auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ und FwDV 7 „Atemschutz“.

Die aus der FwDV 2 und FwDV 7 abgeleitete Ausbildungsvorschrift "Lehrgang Atemschutzgeräteträger" der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg regelt Umfang und Inhalt der praktischen Aus- und Fortbildung.

Zur Durchführung der praktischen Aus- und Fortbildung sind von den Verantwortlichen die die Unfallverhütung, Punkt 4.2 dieses Leitfadens, durchzusetzen und die Ausschluss- und Abbruchbedingungen, Punkte 4.4 und 4.5 dieses Leitfadens, zu beachten.

Teilnehmer sind Auszubildende und in der Fortbildung stehende, aktuell gesunde Atemschutzgeräteträger.

1.1 Erläuterungen

1.1.1 Atemschutzgeräteträger (ASGT)

Person, die auf Grund ihrer Aus- und Fortbildung sowie gesundheitlichen Eignung Tätigkeiten im Arbeits- und Rettungseinsatz unter Atemschutzgeräten (ASG) verrichten kann.

Voraussetzungen zum Tragen von Atemschutzgeräten im Feuerwehreinsatz sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- Gesundheitliche Eignung nach „Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Atemschutzgeräteträger G26, hier Gruppe 3 (G26.3): Träger von Pressluftatmern“
- Erfolgreich absolvierte Grundausbildung TM Teil 1 (Grundausbildung), abgeschlossener Lehrgang zum Sprechfunker und die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“
- Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen
- Kein Träger von Bart- oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen
- Kein hindernder oder den Dichtsitz der Maske gefährdender Körperschmuck

- Keine unnatürlichen Kopfformen oder tiefe Narben, die den Dichtsitz der Maske beeinträchtigen
- Aktuell gesund, d.h. frei von behinderten Krankheiten, Alkohol, Drogen o.ä.

1.1.2 Verantwortung des Atemschutzgeräteträgers

Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich. Zur Wahrnehmung seiner Verantwortung zählen u. a. folgende Aufgaben:

- Erhalt und möglichst Ausbau der eigenen Belastungsfähigkeit gegenüber den physischen und psychischen Anforderungen von Übung und Einsatz
- Gerätekontrolle vor dem Einsatz
- Veranlassung der Wartung des Atemanschlusses
- Erforderlichenfalls Wechsel der Druckluftflaschen, ggfs. Wechsel des Lungenautomaten
- Meldung festgestellter Mängel

1.1.3 Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger

Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger umfasst mind. 25 Std. und erfolgt in einer anerkannten Ausbildungsstätte, wie z.B. hier bei der Freiw. Feuerwehr Ellwangen. Sie umfasst für die Atemschutzgeräteträger unter Pressluftatmer:

- Unterricht: Zweck und Regelwerk des Atemschutzes, Atmung, Atemgifte, Gerätekunde, Einsatzgrundsätze, Hinweise zur Pflege und Wartung
- Prakt. Ausbildung: Anlegen, Handhabung, Gewöhnung, Orientierung, Verständigung, körperliche Belastung, Üben von Einsatz Tätigkeiten

1.1.4 Fortbildung zum Atemschutzgeräteträger

Atemschutzgeräteträger sind regelmäßig fortzubilden. Dazu zählen als Mindestforderung:

- eine Unterweisung pro Jahr
- eine Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage pro Jahr
- einen mind. 15 min. Einsatz oder eine vergleichbare Übung unter Einsatzbedingungen unter Atemschutz pro Jahr
- Träger von CSA absolvieren mind. eine Übung unter einsatznahen Bedingungen

2. Allgemeine Hinweise

2.1 Anlagenbetreiber

Der Betreiber der Anlage ist die Freiw. Feuerwehr Ellwangen, Abt. Ellwangen.

2.2 Terminvereinbarungen

Alle Termine und sonstige Vereinbarungen für den Übungsbetrieb der einzelnen Gemeinden sind gemäß der Zuständigkeit mit dem entsprechenden Übungsleiter zu treffen. Der Kontakt dazu ist über die Email-Adresse des Atemschutzbereichs

atenschutz[at]feuerwehr-ellwangen.de

herzustellen. Die vom Ausbildungsbetrieb vorgesehenen bzw. die vereinbarten Übungstermine können über die Homepage der Freiw. Feuerwehr Ellwangen unter der Rubrik Atemschutzstrecke eingesehen werden.

www.feuerwehr-ellwangen.de

Ein Muster des Belegungsplanes ist in Anlage 8 enthalten. Dieser wird ständig aktualisiert.

Der Ausbildungsbetrieb behält sich das Recht vor, nicht ausreichend gebuchte Übungstermine zu annullieren bzw. mehrere Gemeinden zu einem Termin zusammenzufassen. Dies geschieht im Sinne der Wirtschaftlichkeit des Ausbildungsbetriebes.

Sollte ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden können, ist dies rechtzeitig dem verantwortlichen Übungsleiter mitzuteilen.

Gebuchte und nicht in Anspruch genommene Plätze können der betroffenen Gemeinde in Rechnung gestellt werden, sofern sie nicht durch krankheitsbedingte oder höhere Gewalt verursacht wurden. Im Zweifelsfall ist die unter 3.1.5 genannte Aufsichtsperson dazu auskunftspflichtig.

Eine mögliche Inanspruchnahme auf individuelle Termine ergibt sich ab einer Mindest-Teilnehmerzahl von 18 Übenden.

2.3 Nutzungsentgelt

Die Kosten für die Nutzung der Atemschutz-Übungsanlage richten sich nach einer Pro-Kopf-Pauschale. Die Stadt Ellwangen stellt diese der entsendenden Stelle in Rechnung. Die Kosten hierfür unterliegen der Kostensatzung der Stadt Ellwangen. Mit Wirkung vom

01.01.2018 beträgt diese 35 € pro Teilnehmer. Darin enthalten sind die Überlassung von Atemschutz-Übungsgerät mit Druckluftflasche sowie Atemanschluss und Lungenautomat.

2.4 Mindestausrüstung

Jeder Übende hat seine erforderliche PSA (Persönliche Schutzausrüstung) selbst zu stellen. Dazu gehört:

- Feuerwehr-Schutzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk

Liegt diese Mindestvoraussetzung nicht vor, ist ein Betreten der Übungsstrecke im Käfiginnern nicht erlaubt. Diese Einschränkung gilt im Besonderen auch für Fremdpersonen und Besucher.

2.5 Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Übungsberechtigung legt jeder Teilnehmer persönlich mit seiner Unterschrift in Anlage 4 vor Übungsbeginn fest. Liegt diese nicht vor, so ist die Übung für diese Person nicht anzutreten.

2.6 Sonstige Hinweise

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt, es ist nur an den dafür vorgesehenen Bereichen vor dem Haupteingang gestattet.

Der Zugang zur Übungsanlage ist außerhalb des Übungsbetriebes verschlossen, so dass sich keine Personen unrechtmäßig aufhalten können.

3. Atemschutzübungsanlage (ASÜ)

Die ASÜ ist eine Anlage nach DIN 14093- 1, in der Einsatzbedingungen simuliert werden können, um ASGT im Gebrauch der Atemschutzgeräte auszubilden und Atemschutzübungen durchzuführen. Die örtliche Anlage besteht aus den Bereichen:

- Wasch- und Umkleieräume sowie Duschen (im Erdgeschoß)
- Toiletten (Damen im Erdgeschoß, Herren im Kellergeschoß)
- Anmelderaum zur Erfassung der Teilnehmer (mit Erste Hilfe Bereich) sowie der Ausgabe der Transponder und Herzfrequenzsensoren
- Geräte-Aufrüstraum (PA's, Atemanschlüsse, Druckluftflaschen)
- Arbeitsraum mit Endlosleiter, Laufband, Hammer, Fahrrad-Ergometer)
- Industrieanlage mit Schleusentür als Eingang in die Übungsstrecke
- Übungsraum mit Orientierungsstrecke
- Zielraum mit techn. Einrichtungen sowie Wohnungsausstattung
- Geräte-Abrüstraum zur Rückgabe der Geräte
- Tankübungsanlage (im Freigelände neben dem hölzernen Übungsturm)
- Technischer Leitstand zur Kontrolle und Überwachung. Aufsicht und Kontrolle kann bei Bedarf auch im Anmelderaum der ASÜ zusätzlich erfolgen.

3.1 Aufsichtspersonal

Um die Sicherheit der Anlage und der an der Übung beteiligten Personen zu gewährleisten, sind mind. 2 Personen des Anlagenbetreibers sowie weitere zur Unterstützung hinzugezogene Personen aus der übenden Einheit erforderlich.

3.1.1 Zuständigkeiten

Die Anlage wird ausschließlich von 5 Atemschutzausbildern der Freiw. Feuerwehr Ellwangen, Abt. Ellwangen betrieben. Weitere Personen sind nicht handlungsbefugt ohne deren Kenntnis.

- BM Thomas Mezödi, Kreisausbilder Atemschutz, Obmann Ausbildung
- OBM Moritz Feil, Kreisausbilder Atemschutz
- OLM Gabriel Zeifang, Kreisausbilder Atemschutz
- OLM Felix Schmid , Kreisausbilder Atemschutz
- LM Philipp Rapp, Kreisausbilder Atemschutz

3.1.2 Übungsleiter

Der Übungsleiter hat entsprechend seiner Gesamtverantwortung die Gesamtaufsicht. Ihm obliegt die Überwachung der gesamten Übung. Er

- organisiert die Vorbereitung der Übung
- sichert die Pulsüberwachung vor, während und zum Abschluss der Übung
- sichert die Durchsetzung der Ausschluss- und Abbruchbedingungen
- ist für die Sicherheit verantwortlich
- bestimmt die Belastungsgrößen der Übung
- sichert die Bedienung der Anlage und deren durchgehende Überwachung während der Übung
- dokumentiert Verletzungen von Übungsteilnehmern im Verbandsbuch

Er muss mind. über die Qualifikation eines Gruppenführers verfügen, wobei praktische Führungserfahrung erwünscht ist. Darüber hinaus ist er Ausbilder für ASGT.

3.1.3 Leitstandführer

Der Leitstandbediener sichert die technische Vorbereitung der Übung und unterstützt operativ den Übungsleiter. Er steuert die Bedienung der Anlage und handelt auf dessen Anweisung. Seine Funktion ist optional, seine Aufgabe wird bei Nicht-Vorhandensein vom Übungsleiter übernommen.

3.1.4 Einheitenführer

Der Einheitenführer kontrolliert die persönlichen Bestätigungen der Übenden hinsichtlich Anlage 4.

Dann sorgt er für die Erfassung der Übenden in der Software der Datenbank. Er registriert und überprüft deren persönliche Daten, stellt die Trupps zusammen, gibt die Transponder und Herzfrequenzmesser aus und weist die Trupps zeitlich dem Ausrüsterraum zu. Nach Rückmeldung der Trupp-Einsatzbereitschaft startet er bedarfsgerecht die Übung.

Nach Beendigung der Übung trägt er den verbliebenen Flaschendruck jedes Teilnehmers in die Überwachungssoftware ein und fertigt die Abschlussdokumentation an. Die Transponder und Herzfrequenzmesser nimmt er zurück und reinigt und desinfiziert sie.

Darüber hinaus übernimmt er die Erstmaßnahmen bei einem medizinischen Notfall mit Unterstützung der Aufsichtsperson.

3.1.5 Aufsicht bei den Übenden

Die Aufsicht bei den Übenden sollte zweckdienlich aus der übenden Einheit stammen und wird bei Übungsantritt vom Übungsleiter namentlich benannt. Die Aufsichtsperson kann daher nicht gleichzeitig Teilnehmer der Übung sein. Er legitimiert sich mit seiner Unterschrift zur Einwilligung in Anlage 4.

Er soll die ASGT psychologisch betreuen und die erforderlichen Getränke bereitstellen. Die Aufsicht hat die Übungsdisziplin durchzusetzen, ggfs. Studienaufgaben zur effektiven Gestaltung von Wartezeiten zu vergeben sowie die Hygiene, das Rauch- und Alkoholverbot durchzusetzen. Aufsichtsperson sollte ein Feuerwehrmann sein, der zumindest Gruppenführerqualifikation aufweist und Praxiserfahrung besitzt.

3.1.6 Medizinische Überwachung

Während des Übungsbetriebes ist eine medizinische Überwachung sicherzustellen, um bei Unfällen oder medizinischen Zwischenfällen unverzüglich qualifizierte Erste-Hilfe leisten zu können. Gesundheitliche Gefährdungen sind dem Übungsleiter sofort anzuzeigen.

Die medizinische Überwachung sollte einem Bediensteten des Betreibers der ASÜ obliegen, der mindestens Ersthelfer mit Berechtigung zur Frühdefibrillation ist. Für die Handlungsfähigkeit bei Nottfällen ist unverzüglich der Rettungsdienst zu verständigen. Diese und weitere Maßnahmen werden durch den Einheitenführer übernommen.

3.2 Allgemeine Ausrüstung

3.2.1 Transponder

Die Transponder dienen der Registrierung und Zuordnung aller Übungseinheiten auf zahlenmäßige und leistungsmäßige Vollständigkeit. Sie sollen zweckmäßigerweise am rechten Handgelenk über den Schutzhandschuhen getragen werden.

Jeder Übungsteilnehmer wird bei erstmaligem Besuch in der Systemsoftware ASÜS mit Name, Geburtsdatum, Adresse und Feuerwehrzugehörigkeit in der Datenbank gespeichert. Bei Folgebesuchen kann auf diese personenbezogenen Daten erneut zugegriffen werden.

Jeder Übungsteilnehmer erhält vom Registrierungspersonal einen Transponder in Form eines Armbandes. Mit diesem Transponder kann der Teilnehmer sich an den Terminals, die sich an jedem Arbeitsgerät (roter Touchpunkt) sowie am Strecken- Ein- und Ausgang befinden anmelden. Mittels dieser persönlich zugeordneten Transponder wird vom Computersystem überwacht, dass die geforderte Leistung erbracht wurde! Der Transponder ist nach Übungsende beim Überwachungspersonal abzugeben.

Die Zuordnung der Arbeitsleistung an die übende Person (80 kJ von 18-49 Jahre, 60 kJ ab 50 Jahre) wird vom System anhand des hinterlegten Geburtsdatums vorgenommen. Die Arbeitsleistung verteilt sich wie in Anlage 1 dokumentiert.

An den Terminals des Strecken Ein- und Ausgangs befindet sich eine kleine grüne LED-Leuchte. Diese leuchtet bei positiver Identifikation kurz auf. Auf dieses Signal sollte Acht gegeben werden. Die Übung kann nun ausgeführt werden.

3.2.2 Herzfrequenzsensoren

Diese werden vom Übenden unterhalb der Brust auf der nackten Haut nach der im Ausrüstraum angebrachten Illustration befestigt. Damit kann die Herzfrequenz der Geräteträger während der gesamten Übung überwacht werden. Die Daten bleiben im System gespeichert.

4. Unfallverhütung bei der Atemschutzübung

4.1 Grundsatz

Der Übungsteilnehmer hat den Unfallschutz eigenverantwortlich umzusetzen. Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind konsequent einzuhalten. Die Belehrung zur Unfallverhütung ist vor Beginn der Übung durchzuführen.

4.2 Tätigkeiten vor der Übung

Der Einheitenführer überprüft die Teilnahmevoraussetzungen nach Anlage 4.

Die Erbringung des Nachweises über die gültigen G26-Untersuchungen der Teilnehmer obliegt einzig dem Atemschutzverantwortlichen der entsendenden Abteilung. Es werden keine Einzelnachweise überprüft.

Der Übungsleiter hält den Einführungsvortrag vor den Teilnehmern der Übung, indem er

- die Bedeutung der Belastungsübung und deren Ausbildungsziele erläutert
- die persönliche Erklärung der Anlage 4 vorträgt
- in den Ablauf der Übung einweist
- Hinweise zur Unfallverhütung gibt, insbesondere auf Verhaltensweisen auch in kritischen Situationen, Sicherheitseinrichtungen, Sprechfunkverbindungen, Verständigungsmöglichkeiten und Rückwegsicherung
- die Abbruchbedingungen nennt und
- ggf. den Strecken- und Übungsverlauf in der Orientierungsstrecke vorstellt.

Die Atemschutzausrüstung sowie auch die persönliche Schutzausrüstung muss vollständig, sauber und einsatzbereit sein.

Bei Verwendung von BOS-Funkgeräten weist der Übungsleiter den Funkkanal an.

Ein Anfangspuls von 100/min soll vor der Übung nicht überschritten werden.

Mobiltelefone (Handys) dürfen in die Atemschutzübungsstrecke nicht mitgenommen werden.

Für evtl. entstandene Schäden an persönlichem Eigentum bzw. dessen Verlust übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Ellwangen keine Haftung.

4.3 Tätigkeiten während der Übung

Der Leitstandführer überwacht den gesamten Übungsablauf. Er weist den Trupp auf Fehler oder Versäumnissen hin und korrigiert deren Fehlverhalten.

Unterstützt wird diese Maßnahme durch die Überwachungssoftware ASÜS der Fa. MAW. Mittels Video- und Audioüberwachung hat der Leitstandführer auch bei fehlendem Blickkontakt jederzeit Zustandsinformation über den Trupp.

Zu seinen Aufgaben gehört die Kontrolle:

- aller folgerichtigen Übungsabläufe nach Anlage 5
- der Teil-Leistungserbringung für die jährliche Wiederholungsübung nach Anlage 2 bzw. für die Atemschutz-Geräteträgerausbildung nach Anlage 3
- der Herzfrequenzmesswerte, insbesondere deren kritischer Überschreitung
- die zeitliche Zuteilung der Trupps in die Übungsstrecke unter Berücksichtigung nach Anlage 6.

Zur lückenlosen Überwachung der Übungsteilnehmer in der Strecke darf ein Folgetrupp erst die Strecke betreten, wenn sich der Vorgängertrupp in der Sektion 3 befindet.

4.4 Ausschlussbedingungen

Atemschutzgeräteträger können von den Übungen ausgeschlossen werden, wenn sie

- aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen werden müssen
- keine gültige ärztliche Untersuchung G 26.3 besitzen
- einen für die Übung in der ASÜ einschränkenden Gesundheitszustand aufweisen, die schlimmstenfalls zu gesundheitlichen Problemen während der Übung führen können. Dazu gehören z.B. schwerwiegende Erkrankungen nach dem Zeitpunkt der letzten Eignungsuntersuchung. Darüber hinaus dürfen innerhalb der letzten 7 Tage keine Infekte (Erkältung, grippaler Infekt, Magen-Darm-Infekt etc.) aufgetreten sein. Es darf auch keine Einnahme von Antibiotikum innerhalb der letzten 5 Tage erfolgt sein.

Weitere die Leistung beeinträchtigende Einflüsse wie z.B. Alkoholkonsum oder Drogeneinnahme ist ebenfalls auszuschließen.

- die Vorgaben der Ausgangswerte von Puls bereits vor Übungsbeginn überschreiten (siehe Pkt. 4.2)
- den Barterlass trotz Aufforderung missachten

Diese auszuschließenden Bedingungen werden den Teilnehmern bereits vor Antritt der Übung mitgeteilt und müssen einzeln durch ihre Unterschriften (nach Anlage 4) bestätigt werden.

Die Übungen können zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

4.5 Abbruchbedingungen

Die Kriterien für einen möglichen Abbruch aus gesundheitlichen Gründen ist in der Kurzinformation „Medizinische Überwachung bei Atemschutzübungen“ der DGUV Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen (Best.Nr. 12657 vom März 2018) beschrieben. Darin enthalten ist die Aussage, dass bei Erhebung der HF die medizinischen Werte nur durch medizinischen Sachverstand bewertet werden können, was bei fehlender ärztlicher Präsenz nicht gewährleistet ist. Eine Entscheidung, einen Probanden als ungeeignet einzustufen, ist aus Sicht der Überwacher nicht zu formulieren. Allenfalls kann auf einen Hinweis für eine erneute Gesundheitsprüfung hingewiesen werden.

Die medizinischen Abbruchkriterien sind gegeben bei:

- Kollaps
- Kreislaufprobleme
- Schwindel
- Erschöpfungszustand
- Atemnot
- Schmerzen oder Druckgefühl in der Brust

Nach Abbruch aufgrund dieser Kriterien soll unverzüglich ein Arzt verständigt werden (ggfs. Notarztalarmierung), wenn sich die Situation unter Ruhebedingungen und erforderlichenfalls Ersten Hilfe Maßnahmen nicht deutlich verbessert.

Der **Rettungsdienst mit Notarzt** ist über den **Notruf 0-112** zu alarmieren.

Äußert ein Übungsteilnehmer während der Übung einen Abbruchwunsch, ist die Übung sofort abzubrechen. Auf keinen Fall ist der Übungsteilnehmer durch Zureden o.ä. zum Weiterüben zu veranlassen!

Der Übungsleiter ist berechtigt, weitere Abbruchbedingungen festzulegen oder eine Übung nicht anzuerkennen. Dazu gehören:

- Abziehen der Maske während der Übung
- Mutwilliges Vertauschen der Herzfrequenzmesser
- Zu hoher Luftverbrauch
- die zu erbringenden Leistungen sind nicht erreicht.

4.6 Nach der Übung

- Der über den Schweiß ausgetretene Flüssigkeitsverlust ist durch alkoholfreie Erfrischungsgetränke auszugleichen.
- Auf die persönliche Körperhygiene ist zu achten
- Einsatzkleidung darf nicht im Weißbereich (im 1.OG) getragen werden

4.7 Dokumentationsnachweis

Die Teilnehmer erhalten nach Übungsende vom Registrierungsführer einen Sammelnachweis als Papierausdruck über die erbrachten Leistungen. Darin sind kollektiv alle gelisteten Teilnehmer einer Abteilung enthalten.

Auf Wunsch werden auch persönliche Einzelnachweise als Papierdruck an die Übenden ausgegeben. Diese informieren über persönliche Leistungsdaten sowie die Herzfrequenzaufzeichnung des Übenden.

Während der Übung protokolliert der Einheitenführer handschriftlich temporäre Überschreitungen der zulässigen Herzfrequenz. Ist die Dauer der Überschreitung längerfristig und die Überschreitungstoleranz stark auffällig, dann sind die Teilnehmer persönlich auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

5. Anlagen

5.1 Anlage 1 – Belastungswerte für die jährliche Atemschutz-Wiederholungsübung

Tabelle 1: Forderungen der FwDV 7, Pkt. 2.1.2: Bei der Belastungsübung ist mit einem Atemluftvorrat von 1600 Liter eine Gesamtarbeit von mind. 80 kJ, ab dem 50. Lebensjahr von mind. 60 kJ zu erbringen.



Freiwillige Feuerwehr Ellwangen Atemschutz- Übungsanlage



V2.04

Belastungswerte für jährl. AS-Wiederholung (MAW):

		18-49	50+	Äquivalent
		Arb.Leist.	Arb.Leist.	
Leiter:	1A	80 Sprossen, 15 m/min 20,0 m 20 kJ	52 Sprossen, 15 m/min 13,0 m 13 kJ	1 kJ = 1,0 m
Fahrrad:	1B	200 W, ca. 80 U/min ~110 Umdr. 16 kJ	200 W, ca. 80 U/min ~72 Umdr. 10 kJ	1kJ = 5,5 Umdr.
Strecke:		56 m 28 m Kriech 11 kJ 28 m Lauf 11 kJ	56 m 28 m Kriech 11 kJ 28 m Lauf 11 kJ	1 kJ = 2,5 m
Laufband:	2A	10°, 5 km/h 110,0 m 11 kJ	10°, 5 km/h 70,0 m 7 kJ	1 kJ = 10,0 m
Hammer:	2B	18 kg 33 x 11 kJ	18 kg 24 x 8 kJ	1 kJ = 3 Schläge

80 kJ

60 kJ

5.2 Anlage 2 – Datenschutzgrundverordnung für die Nutzung der ASÜ

Datenschutzinformationen nach Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Benutzung der Atemschutzübungsanlage im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ellwangen

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Freiwillige Feuerwehr Ellwangen
Von-Häberlen-Str. 5
73479 Ellwangen
Telefon: +49 (0)7961 924640
E-Mail: [info\[at\]feuerwehr-ellwangen.de](mailto:info[at]feuerwehr-ellwangen.de)

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Tel: 07961 / 84 292
Fax: 07961 / 9165 1799
E-Mail: [datenschutz\[at\]ellwangen.de](mailto:datenschutz[at]ellwangen.de)

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten diejenigen personenbezogenen Daten der Atemschutzgeräteträger, die für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage erforderlich sind: Name, Geburtsdatum, Adresse, Feuerwehrzugehörigkeit und Gesundheitsdaten (Herzfrequenz, Blutdruck, Sauerstoffsättigung, Gewicht und Körpergröße). Zudem werden aus Sicherheitsgründen Videoaufnahmen

im Arbeitsraum, Industrie- und Übungsraum sowie in der Schleuse angefertigt. Die Atemschutzgeräteträger sind durch die Einsatzuniform (Helm und Maske) auf den Videoaufnahmen jedoch schwer bis gar nicht identifizierbar.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Benutzung der Atemschutzübungsanlage im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ellwangen. Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten dient der Gesundheitsvorsorge und Nachweispflicht, die für Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger gilt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Einwilligung der Atemschutzgeräteträger, somit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Namen, Geburtsdatum, Adresse und Feuerwehrzugehörigkeit werden in der Systemsoftware „ASÜS“ gespeichert. Bei Folgebesuchen kann auf diese personenbezogenen Daten erneut zugegriffen werden.

Die Teilnehmer erhalten nach Übungsende vom Registrierungsführer einen Sammelnachweis als Papierdruck über die erbrachten Leistungen. Darin sind kollektiv alle gelisteten Teilnehmer einer Abteilung enthalten. Auf Wunsch werden auch persönliche Einzelnachweise als Papierdruck an die Übenden ausgegeben. Diese informieren über persönliche Leistungsdaten sowie die Herzfrequenzaufzeichnung des Übenden. Das Ergebnis der Belastungsübung - bestanden - wird nach Abschluss des Belastungslaufes als Nachweis in der Software „Drägerware ZMS Fire“ für den Träger des Brandschutzes vermerkt und ist ausschließlich für diesen sichtbar.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Atemschutztauglichkeit der Atemschutzgeräteträger gespeichert. Es findet eine regelmäßige Aktualisierung der Daten statt. Die Videoaufnahmen werden auf einer Festplatte gespeichert, welche in regelmäßigen Abständen überschrieben wird.

Bei Unfällen oder sonstigen Vorfällen, kann eine längere Speicherdauer der Videoaufnahmen als Beweismittel erforderlich sein.

7. Rechte der betroffenen Personen

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

(Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: [poststel-le\[at\]ldi.bwl.de](mailto:poststel-le[at]ldi.bwl.de)).

8. Recht, die Einwilligung zu widerrufen

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung ist erforderlich um die Atemschutzübung durchführen zu können. Sollte kein Einverständnis mit der Datenerhebung bestehen, ist eine Benutzung der Anlage nicht möglich.

Schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Benutzung der Atemschutzübungsanlage der Freiwilligen Feuerwehr Ellwangen

Für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ellwangen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Ausführliche Informationen über die Datenverarbeitung können Sie dem beiliegenden Informationsblatt entnehmen.

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung benötigen wir für die Datenverarbeitung Ihr schriftliches Einverständnis.

Wir bitten Sie daher, uns im Folgenden Ihre Einwilligung zu erteilen.

Ohne Ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung ist eine Benutzung der Atemschutzübungsanlage nicht möglich.

Einwilligung in die Datenverarbeitung:

Ich habe die beiliegende Datenschutzhinweise gelesen und verstanden und bin damit einverstanden, dass bei der Benutzung der Atemschutzübungsanlage der Freiwilligen Feuerwehr Ellwangen personenbezogene Daten von mir gemäß dieser Datenschutzhinweise verarbeitet werden.

Vorname, Nachname

Datum, Unterschrift

5.3 Anlage 3 – Erklärung Übungsteilnehmer



Freiwillige Feuerwehr Ellwangen Atemschutz- Übungsanlage



V2.04_2020

Nr.	Name	Vorname	Unterschrift	Trsp.Nr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Erklärung der Übungsteilnehmer:

Feuerwehr: _____

- Es dürfen nur Atemschutz-Geräteträger eingesetzt werden, die für die hohe körperliche und psychische Belastung geeignet sind. Hiermit bestätigt jeder Teilnehmer, daß er zum Zeitpunkt der Atemschutzübung
- über eine gültige Eignungsuntersuchung nach G26.3 verfügt.
 - seit der letzten Eignungsuntersuchung keine schwerwiegenden Erkrankungen aufgetreten sind, die einer Teilnahme widersprechen.
 - körperlich gesund und nicht krankgeschrieben ist, demnach die volle Atemschutztauglichkeit für die Atemschutzübung aufweist.
 - die letzten 7 Tage kein Infekt bestand (Erkältung, grippaler Infekt, Magen-Darm-Infekt, Corona Virus, etc.)
 - kein Antibiotika in den letzten 5 Tagen eingenommen hat.
 - nicht unter Alkohol- oder Medikamenteneinfluss steht, die z.B. die

♦ Außerdem ist das Tragen von Ringen, Ohrringen und anderem Schmuck gemäß den Bestimmungen der UVV und der UKBW nicht erlaubt und muss abgelegt werden.

♦ Wir weisen darauf hin, dass Einsatzkräfte mit **Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen** für das Tragen von Atemschutzgeräten **ungeeignet sind**.

♦ Es wird eingewilligt, dass die Leistungsdaten (Herzfrequenz) elektronisch erfasst sowie Videoaufzeichnungen gespeichert werden

♦ die Information zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen hat und mit der Datenverarbeitung einverstanden ist..

Jeder Atemschutz-Geräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich !

Datum

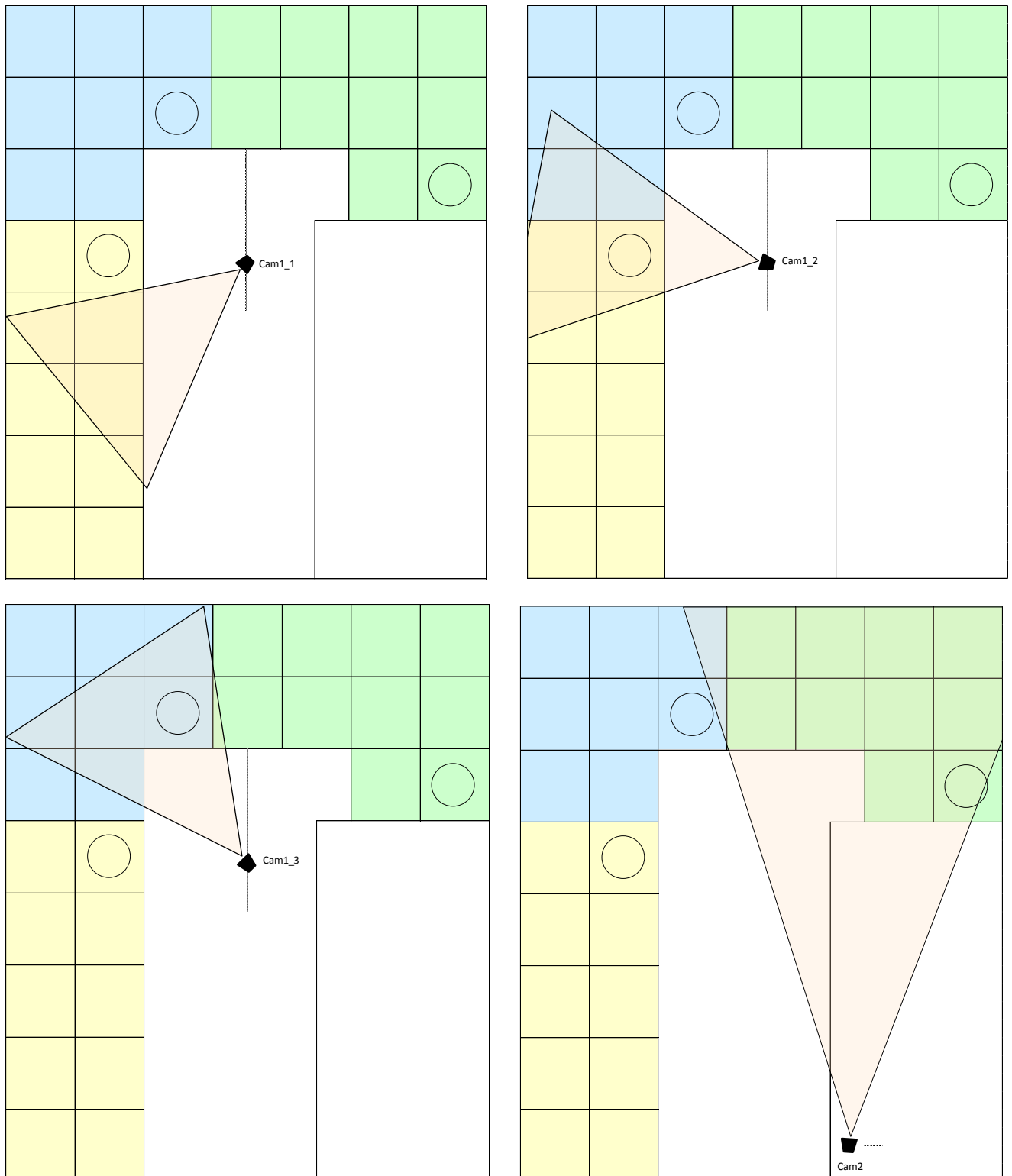
Atemschutzbeauftragter (Aufsicht)



Übungsreihenfolge

- **Betreten Geräteraum und Anschliessen LA**
- **Arbeitsgerät 1A und 1B im Wechsel anmelden**
1A = Leiter
1B = Fahrrad
- **Eingang Strecke anmelden**
- **Ausgang Strecke abmelden**
- **Arbeitsgerät 2A und 2B im Wechsel anmelden**
2A = Laufband
2B = Hammer
- **Verlassen Geräteraum und Restdruckmeldung
beim Registrierungsführer**

5.5 Anlage 5 - Kameraüberwachung



Sektion 1 - Sektion 2 - Sektion 3

Cam1 überwacht die Sektionen 1 und 2, dazu muss die Kamera 3 mal schwenken.

Cam2 überwacht die Sektion 3, die Kamera kann dazu fest fokussiert bleiben.

Zur lückenlosen Überwachung der Übungsteilnehmer in der Strecke darf ein Folgetrupp erst die Strecke betreten, wenn sich der Vorgängertrupp in der Sektion 3 befindet.

5.6 Anlage 6 – Kurzanleitung



Freiwillige Feuerwehr Ellwangen Atemschutz-Übungsanlage



Nutzungshinweise:

- Die gesamte Anlage ist Videoüberwacht
- Die verantwortlichen Kreisausbilder regeln den Übungsablauf in der Übungsanlage, Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Übungsanlage und die bereitgestellten Atemschutzgeräte sind sorgsam zu behandeln, mutwillige Vergehen sind nicht tolerierbar.
- Die bereitgestellten Atemschutzgeräte sind nach der Übungseinheit im Urzustand im Ausrüstraum unter den Tischen zu legen, die Atemluftflaschen und Lungenautomaten in die dafür bereitgestellten Behältnisse.

Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- eine gültige ärztliche Untersuchung nach G 26.3
- ausgebildeter Atemschutzgeräteträger oder in Ausbildung sein
- Aktuell gesund, d.h. sie müssen frei von behindernden Unfallfolgen, Krankheiten, Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinwirkung sein
- Die vollständige persönliche Schutzausrüstung tragen
- Kein Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen
- Kein behindernder oder den Dichtsitz der Maske gefährdender Körperschmuck
- Keine unnatürlichen Kopfformen oder tiefe Narben, die den Dichtsitz der Maske beeinträchtigen

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift vor Beginn des Übungsdurchgangs die gesundheitliche Eignung und die Teilnahmebedingungen.

Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich.

Medizinische Abbruchkriterien:

- Kollaps
- Kreislaufprobleme
- Schwindel
- Erschöpfungszustand
- Atemnot
- Schmerzen oder Druckgefühl in der Brust

Disziplinäre Abbruchkriterien:

- Abziehen der Maske während der Übung
- Mutwilliges Vertauschen der Herzfrequenzmesser
- Luftverbrauch weit über der Norm

Übungsablauf:

1. Der Übungsteilnehmer erhält nach Registrierung und Bestätigung der Nutzungshinweise am Empfang einen Transponder und ein Herzfrequenzmessgerät gleicher Nummer.
2. Im Aufrüstraum ist das Herzfrequenzmessgerät leicht angefeuchtet im unteren Brustbereich auf der nackten Haut anzulegen.
3. Atemschutzgerät, Maske und Lungenautomat für die Übung bereit legen.
4. Einsatzkurzprüfung durchführen.
5. Persönliche Schutzausrüstung anlegen.
6. Der Transponder wird sichtbar über dem rechten Handschuh getragen.
7. Ein Trupp besteht aus 2 Mann, daher auch gegenseitig beim Aufrüsten unterstützen.
8. Nach dem Aufrüsten erneut die Anmeldung anlaufen, damit dort die Übung freigegeben werden kann.
9. Raum mit Arbeitsgeräten anlaufen, zuerst im gegenseitigen Wechsel die Geräte 1A (Leiter) und 1B (Fahrrad) abarbeiten. Dazu Transponder vorab auf roten Sensorpunkt halten, bis LED erscheint.

10. Nach Beendigung die Schleuse anlaufen und den Eintritt in die Strecke über Transponder anstoßen. Die Strecke über die Schleussenklappe betreten. Durchgang durch die 56m lange Strecke.
11. Nach Streckenende den Übungsraum verlassen und dies durch Transponder am Ausgang quittieren.
12. Arbeitsgeräte 2A (Laufband) und 2B (Hammer) wie zuvor im Wechsel abarbeiten.
13. Nach Beendigung Meldung an Leitstand (Fensterblick) „Transpondernummer“ und „Restdruck“
14. Arbeitsraum über den langen Flur verlassen, Abrüsten der Gerätschaften im Vorraum, diese in bereitgestellte Behältnisse verfrachten. Die Grundgeräte sauber verpackt zurück in den Aufrüstraum.
15. Herzfrequenzmesser und Transponder am Empfang zurückgeben.
16. Flüssigkeitsverlust durch Einnahme von alkoholfreien Erfrischungsgetränken ausgleichen.
17. Körperpflege und Hygiene beachten.

5.7 Anlage 7 – Im Internet veröffentlichter Belegungsplan (Bsp.)

www.feuerwehr-ellwangen.de → Atemschutzstrecke → Atemschutzwiederholung

→ ASÜ Ellw Belegung → Download → Öffnen / Speichern

Tag		Datum		Ausbilder		Feuerwehr oder Eigenbetrieb		Anzahl Teilnehmer		Freie Plätze	
						Beginn					
v2.02 Stand: 30.01.2018 Vorzugs-Teilnehmerzahl pro Abend: 20											
18 TN ~ 80min.											
Jan 18											
Mittwoch		31.01.18		alle KA-AS		Ellwangen	19:30		20		0
Feb 18											
Mittwoch		07.02.18		alle KA-AS		Ellwangen	19:30		20		0
Donnerstag		15.02.18				Ohmenheim (15) Stimpfach (3)	19:00		18		2
Montag		19.02.18				Elchingen (13) Kösingen (12)	19:00 20:00		25		0
Freitag		23.02.18				Röhlingen	19:00 20:15		20		0
Montag		26.02.18				Rainau	19:30		18		2
Mrz 18											
Donnerstag		15.03.18				Stöttlen (13) Ellenberg (12)	19:00 20:15		25		0
Dienstag		20.03.18				Pommertsweiler (7) Hohenstadt (8) Baldern (8)	19:00 20:30		23		0
Montag		26.03.18				VARTA (9) Neresh.-Kösingen (12)	18:30 19:45		21		0
Donnerstag		29.03.18				Jagstzell (16) Adelmannsfelden (9)	19:00 20:15		25		0
Apr 18											
Montag - Montag		09.04.18 - 16.04.18		alle KA-AS		ASGT-Lehrgang			18		0
Dienstag		17.04.18				Neresh./Dorfmerk. (17) Stimpfach (1)	19:00		18		2

Es werden **individuelle Termine** berücksichtigt ab einer Teilnehmerzahl von **18 Personen je Abend**

Kontakt: atemschutz@feuerwehr-ellwangen.de (Ausbild: Weber Manne, Reimer Martin, Mezödi Thomas, Feil Moritz)

Korrekturen der Teilnehmerzahlen bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn noch möglich. Änderungen oder Annullierungen seitens Ausbildungsstätte vorbehalten bei nicht erreichter Mindest-Teilnehmerzahl.